



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt
Frau Bettina Brücher
Rathaus Barmen

42269 Wuppertal

Antrag

Es informiert Sie Ulf Klebert
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6510
Fax (0202)
E-Mail klebert@spdrat.de
Datum 14.01.2005

Drucks. Nr. VO/0068/05
öffentlich

Zur Sitzung am
01.02.2005

Gremium
Ausschuss für Umwelt

Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV) Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2005

Sehr geehrte Frau Brücher,

die SPD-Fraktion beantragt, der Umweltausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung des Vollzugs der Energieeinsparverordnung (EnEV) und zur Kontrolle ihrer Einhaltung zu erarbeiten.

Begründung:

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 16.11.2001, in Kraft seit dem 1.2.2002, ersetzt die bisherige Wärmeschutzverordnung von 1977 in der 3. Fassung vom 16.8.1994 und die Heizungsanlagenverordnung von 1981, novelliert am 22.3.1994 in der 2. Neufassung vom 4.5.1998. Sie integriert damit die Regelungen ihrer beiden Vorgänger zum baulichen Wärmeschutz an Gebäuden sowie zu den heizungs- und raumluftechnischen Anlagen sowie Brauchwasseranlagen und deren Betrieb in ein einheitliches am gesamten Primärenergieeinsatz eines Gebäudes orientiertes Bewertungs- und Zielsystem. Für neu zu errichtende Gebäude ist der maximal zulässige Energiebedarf für Beheizung und Warmwasserbereitung weiter gesenkt worden und dem Niedrigenergiehausstandard angenähert, der damit weniger als ein Drittel des Energiebedarfs der vor 1977 üblichen Neubauten beträgt.

Bekannt ist, dass im Vollzug der energiesparrechtlichen Verordnungen noch große Lücken bestehen, d.h. dass die Baupraxis die rechtlichen Vorgaben i.d.R. nur mit großer zeitlicher

Verzögerung bzw. teilweise auch nur unvollständig umgesetzt. Eine Evaluierung der Neubauten in Münster (Gertec 2002) zeigt deutlich, dass sowohl die ausgestellten Wärmeschutznachweise häufig erhebliche Fehler aufweisen und damit fälschlich zu niedrige Energieverbräuche angeben, als auch die Bauausführung hinter den Berechnungen nochmals hinterher hinkt. In Wuppertal ist damit zu rechnen, dass es vergleichbare Mängel bei der Umsetzung der EnEV gibt.

Für NRW gilt zur Umwetzung der EnEV die Verordnung zur Umsetzung der Energieeinsparverordnung (EnEV-UVO) vom 31.05.2002. Die Zuständigkeit für die Überwachung der in der EnEV festgesetzten Anforderung sowie die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen im Einzelfall wurde darin den unteren Bauaufsichtsbehörden übertragen. Es wünschenswert und vorgesehen, dass die Kommune die Einhaltung der EnEV stärker kontrolliert.

Vor diesem Hintergrund ist eine Qualitätskontrolle der EnEV durch eine Prüfung der eingereichten Wärmeschutznachweise sowie zumindest eine stichprobenartige Prüfungen der Bauausführung und ggf. einer Verhängung von Strafen sinnvoll. Der Mehraufwand für die Verwaltung könnte durch die zu erwartenden Bußgeldeinnahmen finanziert werden.

Der Verbrauch der privaten Haushalte macht fast 28 % gesamten Endenergieverbrauch in Deutschland aus. Hierbei spielt die Raumwärme mit rund drei Vierteln des Energieverbrauchs dieses Sektors die größte Rolle. Eine Ausschöpfung der hier vorhandenen Energieeinsparpotenziale ist daher besonders geboten. In Münster konnte allein durch eine stärkere Betonung der Qualitätssicherung die durch den jetzigen Standard bewirkten CO₂-Minderungen nochmals verdoppelt werden. Zusätzlich zur Emissionsminderung ergeben sich für die Bauherren durch die höhere Qualität der Bauausführung auch erhebliche ökonomische Vorteile.

Die Stadt Wuppertal kann, wie die Stadt Münster, durch eine Reduzierung des Raumwärmebedarfs im Neubaubereich einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Minderung leisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Mucke
stellv. Fraktionsvorsitzender